

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2026/5130 von Anita Biedert-Vogt: «Arbeitsmarkt für Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft»

2026/5130

vom 15. September 2026

1. Text der Interpellation

Am 23. April 2026 reichte Anita Biedert-Vogt die Interpellation [2026/5130](#) «Arbeitsmarkt für Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Arbeitsmarkt für Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft scheint sich verändert zu haben. Während in der Vergangenheit wiederholt auf einen gravierenden Lehrpersonenmangel hingewiesen wurde, entsteht aktuell vermehrt der Eindruck, dass insbesondere in gewissen Schulstufen und Fachbereichen eine Sättigung eingetreten ist. Rückmeldungen von ausgebildeten Lehrpersonen deuten darauf hin, dass die Suche nach einer Arbeitsstelle teilweise erschwert ist.

Diese Entwicklung wirft Fragen hinsichtlich der Steuerung der Ausbildungskapazitäten und der Bedarfsplanung im Bildungsbereich auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft, differenziert nach Schulstufen und Fachbereichen?*
2. *In welchen Bereichen (Stufen / Fächer) besteht derzeit ein Überangebot bzw. weiterhin ein Mangel an Lehrpersonen?*
3. *Welche Faktoren haben in den letzten Jahren zu dieser Entwicklung geführt?*
4. *Zur Regulierung des Arbeitsmarktes der Lehrpersonen hat der Kanton Zürich beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2026/27 Personen ohne Lehrdiplom (Quereinsteiger/-innen) nicht mehr unterrichten dürfen. Es sind auch keine befristeten Zulassungen für Lehrpersonen ohne Diplom erlaubt.*
 - a) *Ist im Kanton BL aufgrund der Entspannung auf dem Lehrpersonen-Arbeitsmarkt eine gleiche Regelung vorgesehen?*
 - b) *Haben diplomierte Lehrpersonen gegenüber Personen, die an einer Pädagogischen Hochschule eingeschrieben sind, grundsätzlich Vorrang bei befristeten Stellen?*
5. *Wie wird die Ausbildung von Lehrpersonen – insbesondere in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen – auf den tatsächlichen Bedarf im Kanton abgestimmt?*

6. *Welche Prognosen bestehen für die kommenden Jahre hinsichtlich Bedarf und Angebot an Lehrpersonen?*
7. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um ein angestrebtes Gleichgewicht zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt zu erreichen?*
8. *Wie werden Lehrpersonen unterstützt, die nach abgeschlossener Ausbildung keine geeignete Anstellung finden?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

2. Einleitende Bemerkungen

Der anhaltend hohe Zuwachs bei den Schülerzahlen und ein genereller Fachkräftemangel führte in den vergangenen Jahren zu einer schweizweit angespannten Situation auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS, «[Szenarien 2025-2034 für die Lehrpersonen der obligatorischen Schule](#)», 9. Oktober 2025) werden die Schülerzahlen stagnieren und ab 2027 voraussichtlich sinken, was den Bedarf an Lehrpersonen reduzieren wird. Es wird, basierend auf der aktuellen Datenlage davon ausgegangen, dass der Bedarf an Lehrpersonen ab 2032 in der Schweiz mehrheitlich gedeckt sein wird. Lediglich in der Nordwestschweiz wird es gemäss den Berechnungen des BFS über das Jahr 2032 hinaus weiterhin zu einem Mangel kommen – dort wird das Angebot voraussichtlich etwa zehn Prozent tiefer sein als der Bedarf. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) rechnet trotz der festgestellten Entspannung für die kommenden Jahre weiterhin mit einem Fachkräftebedarf im Schulbereich auf allen Stufen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft, differenziert nach Schulstufen und Fachbereichen?*

Der Regierungsrat stellt eine Entspannung fest, was den Stellenmarkt der Lehrpersonen im Kanton Basel-Landschaft betrifft. Die BKSD verzeichnet basierend auf ihrem regelmässigen Monitoring bei der Besetzung von Stellen an den Baselbieter Volksschulen eine positive Entwicklung. Besonders auf der Primarstufe hat sich die Personalsituation gegenüber den Vorjahren entspannt. Per 8. Juni 2026 sind an Primarschulen über alle Funktionen hinweg noch 17,1 Vollzeitäquivalente (VZE) zu besetzen. Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren noch 38,7 VZE offen, 2024 waren es 43,4 VZE und 2023 noch 61,0 VZE. Damit setzt sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fort.

An den Sekundarschulen präsentiert sich die Situation weiterhin stabil. Stand 8. Juni 2026 sind noch 7,3 VZE zu besetzen. Im Vorjahr waren es 5,6 VZE, 2024 noch 8,5 VZE und 2023 insgesamt 14,0 VZE.

Die Schulleitungen auf Volksschulstufe vermelden zudem, dass nun wieder eine Auswahl an Bewerbenden bei der Rekrutierung von Lehrpersonen besteht. Dies war in den vergangenen Jahren nicht mehr der Fall.

Auf der Sekundarstufe II war der Lehrpersonenmangel bereits bisher deutlich weniger ausgeprägt als auf der Volksschulstufe und konzentrierte sich auf einzelne Fächer. Dennoch konnten bisher alle Stellen jeweils besetzt werden. Diese Situation hat sich in den letzten Jahren nicht gross verändert.

Die von der Interpellantin gewünschte Differenzierung nach Fachbereichen wird in Beantwortung der Frage 2 vorgenommen.

2. In welchen Bereichen (Stufen / Fächer) besteht derzeit ein Überangebot bzw. weiterhin ein Mangel an Lehrpersonen?

Die BKSD hat keine Kenntnisse über ein Überangebot von Lehrpersonen was einzelne Fächer oder Schulstufen betrifft. Hingegen ist bekannt, dass die Rekrutierungen von Lehrpersonen für das Fach «Französisch» auf allen Schulstufen und über die Kantons Grenzen hinweg weiterhin eine Herausforderung darstellt.

Auf der Sekundarstufe II kommen gemäss den Angaben der Rektorinnen und Rektoren noch die Fächer Physik, Mathematik, Informatik, Italienisch und Chemie hinzu. In anderen Fächern wie beispielsweise Englisch oder Geschichte ist es bisher noch nie zu Engpässen gekommen.

Bei den Berufsfachschulen ist es stark vom Beruf abhängig, wie anspruchsvoll oder unkompliziert sich die Rekrutierung gestaltet.

3. Welche Faktoren haben in den letzten Jahren zu dieser Entwicklung geführt?

Die aktuelle Entwicklung bestätigt die Wirksamkeit der Massnahmen, welche die BKSD gemeinsam mit den Schulbeteiligten im Rahmen der Projekte «Lehrpersonenmangel» und «Fachkräftebedarf im Schulbereich» erarbeitet und umsetzt. Hinzu kommen die stagnierenden Schülerzahlen gemäss BFS.

4. Zur Regulierung des Arbeitsmarktes der Lehrpersonen hat der Kanton Zürich beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2026/27 Personen ohne Lehrdiplom (Quereinsteiger/-innen) nicht mehr unterrichten dürfen. Es sind auch keine befristeten Zulassungen für Lehrpersonen ohne Diplom erlaubt.

a) Ist im Kanton BL aufgrund der Entspannung auf dem Lehrpersonen-Arbeitsmarkt eine gleiche Regelung vorgesehen?

Personen ohne Lehrdiplom können im Kanton Basel-Landschaft lediglich befristet und mit Lohnabzug angestellt werden. Diese Vorgabe wurde auch während der angespannten Situation auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen nicht gelockert.

An dieser Stelle ist zudem festzuhalten, dass im Kanton Basel-Landschaft gemäss dem jährlichen Monitoring der Abteilung Personal der BKSD in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt lediglich eine sehr geringe Anzahl an Unterrichtenden ohne Lehrdiplom tätig ist. Der Grossteil der Betroffenen befindet sich zudem bereits in einem Studium an einer Pädagogischen Hochschule (PH). Konkret in Zahlen ausgedrückt: Auf der Primarstufe unterrichteten Stand April 2026 acht Prozent ohne Lehrdiplom, davon befanden sich rund 58 Prozent im Studium an einer PH. Auf der Sekundarstufe I unterrichteten Stand April 2026 13 Prozent ohne Lehrdiplom, davon befanden sich 64 Prozent im Studium an einer PH.

Angaben zur Sekundarstufe II können nur mit einer Unschärfe getätigt werden, da keine diesbezügliche Befragung der Schulen durchgeführt wurde und damit die Datenbasis nicht spezifiziert wurde. Allgemein kann jedoch festgehalten werden, dass auf der Sekundarstufe II der Anteil an Unterrichtenden ohne Lehrdiplom ebenfalls tief ausfällt.

Ein Verbot der Unterrichtstätigkeit von Personen ohne Lehrdiplom hätte zur Folge, dass auch Studierende der PH und damit angehende Lehrpersonen nicht mehr die Möglichkeit hätten, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Kontakte für eine unbefristete Weiterbeschäftigung nach Abschluss des Studiums zu knüpfen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass über eine allfällige Anstellung die Schulleitung entscheidet.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen wird eine Regelung analog derjenigen des Kantons Zürich für den Kanton Basel-Landschaft nicht als zielführend eingeschätzt.

b) Haben diplomierte Lehrpersonen gegenüber Personen, die an einer Pädagogischen Hochschule eingeschrieben sind, grundsätzlich Vorrang bei befristeten Stellen?

Für den Regierungsrat hat die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Unterrichtsversorgung durch ausreichend qualifizierte Lehrpersonen auf allen Schulstufen hohe Priorität. Grundsätzlich sind freie Stellen mit Lehrpersonen zu besetzen, die über ein anerkanntes Lehrdiplom verfügen und damit das Anforderungsprofil vollständig erfüllen. Personen, die sich noch in der Ausbildung an einer PH befinden, können insbesondere dann angestellt werden, wenn keine geeignete Lehrperson gefunden werden kann oder besondere Umstände dies rechtfertigen.

Studierende der PH sowie Personen ohne Lehrdiplom werden von erfahrenen Lehrpersonen begleitet. Auf der Sekundarstufe I besteht seit dem Schuljahr 2024/25 dazu als Massnahme aus dem Projekt «Fachkräftebedarf im Schulbereich» der BKSD eine kantonale Vorgabe: Erfahrene Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I können die Begleitung neu eintretender Lehrpersonen als sogenannte Spezialfunktion übernehmen. Für die Begleitung von Berufseinsteigenden mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung werden sie dafür im Umfang von einer halben Lektion entschädigt. Verfügen die Begleiteten nicht über ein Lehrdiplom, erhöht sich die Entschädigung auf eine ganze Lektion. Mit dieser Massnahme sollen eine Überforderung beim Berufseinstieg verhindert und Ausfälle sowie vorzeitige Austritte aus dem Lehrberuf vermieden werden. Gleichzeitig ist dies auch ein Beitrag an die Sicherung der Unterrichtsqualität. Auf der Primarstufe bestehen entsprechende Empfehlungen an die Gemeinden zur Ressourcierung der Begleitung von neu ausgebildeten Lehrpersonen und Unterrichtenden ohne Lehrdiplom.

Die Rekrutierung und der konkrete Anstellungsentscheid liegen in der Verantwortung der Schulleitung, welche die Eignung der Bewerbenden im Einzelfall beurteilt.

5. Wie wird die Ausbildung von Lehrpersonen – insbesondere in Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen – auf den tatsächlichen Bedarf im Kanton abgestimmt?

Die kantonalen PH bilden angehende Lehrpersonen aus, die nach ihrer Diplomierung zu einem Grossteil in den regionalen Arbeitsmarkt eintreten. So hat die PH Zürich beispielsweise ermittelt, dass die grosse Mehrheit ihrer Abgängerinnen und Abgänger als Lehrperson im Kanton Zürich arbeitet (siehe [Medienmitteilung](#) der PH Zürich vom 6. November 2025). Es ist davon auszugehen, dass auch die Mehrheit der Abgängerinnen und Abgänger der PH FHNW anschliessend eine Stelle im Bildungsraum Nordwestschweiz antreten wird.

Der Bedarf der Trägerkantone an Lehrpersonen fliesst indirekt in die Festlegung der Ausbildungskapazitäten an der PH FHNW ein. Die Trägerkantone sind bestrebt, den Bedarf des Schulfelds an Lehrpersonen in der Zusammenarbeit mit der PH FHNW zu berücksichtigen. Es ist aber nicht vorgesehen, dass die Kantone jährlich berechnen, wie viele Primarlehrpersonen sie in Zukunft konkret brauchen werden und die PH dann ihre Studienplatzkapazitäten jährlich danach ausrichtet.

Ein Beispiel für die Bedarfsorientierung am Schulfeld ist die Studienvariante Quereinstieg: Um dem Lehrpersonenmangel entgegenzuwirken, entwickelte die PH FHNW in Zusammenarbeit mit den Trägerkantonen die Studienvariante Quereinstieg (kurz «Quest»). Eingeführt wurde diese Studienvariante per Herbstsemester 2021/2022. Quest zeichnet sich durch einen begleiteten Berufseinstieg aus, was bedeutet, dass die Quest-Studierenden bereits im zweiten Studienjahr eine Teilzeitanstellung annehmen und somit als Lehrkräfte dem Schulfeld zur Verfügung stehen. Mit Quest konnten die Trägerkantone zusammen mit der PH FHNW auf die Bedürfnisse des Schulfeldes reagieren.

Auch der aktuelle Leistungsauftrag an die FHNW hält unter den besonderen Vorgaben für die PH FHNW ausdrücklich fest, dass die PH FHNW den Bildungsraum Nordwestschweiz bei seinen Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel unterstützt (Ziel 4.1.2). Die Trägerkantone haben also auch mit den im Leistungsauftrag festgesetzten Bestimmungen auf den Bedarf an Lehrpersonen reagiert.

6. Welche Prognosen bestehen für die kommenden Jahre hinsichtlich Bedarf und Angebot an Lehrpersonen?

Gemäss dem BFS werden, wie einleitend festgehalten, die Schülerzahlen stagnieren und ab 2027 voraussichtlich sinken, was den Bedarf an Lehrpersonen reduzieren wird. Es wird, basierend auf der aktuellen Datenlage davon ausgegangen, dass der Bedarf an Lehrpersonen ab 2032 in der Schweiz mehrheitlich gedeckt sein wird. Lediglich in der Nordwestschweiz wird es gemäss den Berechnungen im Jahr 2034 weiterhin zu einem Mangel kommen – dort wird das Angebot voraussichtlich etwa zehn Prozent tiefer sein als der Bedarf. Hinzuzufügen ist, dass der Fachkräftebedarf im interkantonalen Vergleich (Bildungsraum Nordwestschweiz) im Kanton Aargau am grössten ist und weiterhin Bestand hat, während die Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine leichte Entspannung vermeiden können. Der Regierungsrat hat keine Kenntnis darüber, dass ein Überangebot von Lehrpersonen im Verhältnis zu den offenen Stellen resp. eine Sättigung des Marktes besteht. Die aktuellen Zahlen zeigen lediglich eine leichte Entspannung beim Fachkräftemangel im Schulbereich.

7. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um ein angestrebtes Gleichgewicht zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt zu erreichen?

Der Regierungsrat wird die Stellensituation an den Schulen weiterhin via BKSD monitoren lassen. So wird vom Amt für Volksschulen (AVS) zweijährlich ein Monitoring zur Stellenbesetzung an den Volksschulen durchgeführt. Ergänzend findet auf allen Stufen ein Monitoring zur Qualifikation und Fluktuation der Lehrpersonen von der Abteilung Personal in Zusammenarbeit mit dem Amt für Daten und Statistik statt.

Dieses regelmässige Monitoring des Personalbestands im Kanton Basel-Landschaft liefert wichtige Hinweise für die weitere Arbeit im Projekt «Fachkräftebedarf im Schulbereich» der BKSD. So können weiterhin situativ und bedarfsgerecht Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

8. Wie werden Lehrpersonen unterstützt, die nach abgeschlossener Ausbildung keine geeignete Anstellung finden?

Es wird bewusst darauf verzichtet, Lehrpersonen nach Abschluss ihres Studiums aktiv bei der Stellensuche zu unterstützen. Die Hintergründe werden nachfolgend dargelegt.

Der Arbeitsmarkt für Lehrpersonen ist trotz der feststellbaren leichten Entspannung nicht gesättigt. Absolventinnen und Absolventen der PH haben grundsätzlich gute Chancen, zeitnah eine Anstellung zu finden. Es besteht daher kein strukturelles Marktversagen, das ein zusätzliches kantonales Vermittlungsangebot rechtfertigen würde.

Die Stellensuche liegt zudem grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Absolventinnen und Absolventen. Wie in anderen akademischen und beruflichen Ausbildungen liegt es in der Verantwortung der Berufseinsteigenden, sich auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Der Kanton übernimmt diese Aufgabe auch in anderen Berufsgruppen nicht.

Die Schulleitungen tragen die Personalverantwortung. Die Auswahl geeigneter Lehrpersonen ist eine zentrale Führungsaufgabe der Schulleitungen. Sie entscheiden aufgrund der Anforderungen ihrer Schule, des Teams und des Schulprofils über eine Anstellung. Diese Entscheidung kann und soll nicht durch den Kanton vorweggenommen oder beeinflusst werden. Auf der Primarstufe kommt hinzu, dass die Gemeinden aufgrund der Trägerschaft die Arbeitgeberinnen sind. Eine kantonale Vermittlungsfunktion würde in die Arbeitgeberrolle der Gemeinden eingreifen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass offene Stellen über etablierte Kanäle publiziert werden. Lehrpersonen können sich direkt bewerben und mit Schulen in Kontakt treten. Zusätzliche kantonale Vermittlungsstrukturen würden Doppelspurigkeiten schaffen, ohne einen erkennbaren Mehrwert zu bieten.

Liestal, 15. September 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich